

Offenlegungsbericht per 31.12.2013

- Offenlegung nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff. SolvV
- Offenlegung nach § 25a KWG i. V. m. § 7 der InstitutsVergV

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Vorbemerkung..... | 2 |
| 2. Risikomanagement (§ 322 SolvV) | 3 |
| 2.1 Risikomanagementziele und -methoden | 3 |
| 2.1.1 Risikomanagementziele | 3 |
| 2.1.2 Risikomanagementsystem | 3 |
| 2.1.3 Methoden zur Absicherung..... | 4 |
| 2.2 Risikokategorien | 4 |
| 2.2.1 Adressenrisiken | 5 |
| 2.2.2 Marktpreisrisiken..... | 8 |
| 2.2.3 Liquiditätsrisiken..... | 9 |
| 2.2.4 Operationelle Risiken | 10 |
| 2.3 Gesamtbild der Risikolage | 10 |
| 3. Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)..... | 11 |
| 4. Eigenmittel | 11 |
| 4.1 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV) | 11 |
| 4.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV) | 12 |
| 5. Offenlegungen zu den Risikoarten..... | 14 |
| 5.1 Adressenausfallrisiko allgemein (§ 327 SolvV) | 14 |
| 5.1.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten | 14 |
| 5.1.2 Notleidende und in Verzug geratene Kredite / Risikovorsorge | 16 |
| 5.2 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)..... | 18 |
| 5.3 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV) | 19 |
| 5.4 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV) | 20 |
| 5.5 Verbriefungen (§ 334 SolvV) | 20 |
| 5.6 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV) | 21 |
| 5.7 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)..... | 22 |
| 5.8 Marktrisiko (§ 330 SolvV) und Zinsänderungsrisiko (§ 333 SolvV) | 22 |
| 5.9 Sonstige Risikopositionen..... | 23 |
| 6. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 InstitutsVergV (Vergütungsbericht)..... | 23 |

1. Vorbemerkung

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen nach Basel II zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzte den seinerzeitigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Die mit der nationalen Umsetzung der Offenlegungsanforderungen der CRD II (Capital Requirements Directive) per 31. Dezember 2010 in den Bereichen Eigenkapital (§ 324 SolvV), Marktrisiko/eigene Modelle (§ 330 SolvV) sowie Kreditrisikominderungstechniken/IRBA (§ 336 SolvV) eingeführten Regelungen wurden im Offenlegungsbericht berücksichtigt.

Die Vorgaben der Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD III) finden durch Änderungen der SolvV insbesondere in den Bereichen Marktrisiko (§ 330 SolvV) und Verbriefungen (§ 334 SolvV) auch für deutsche Institute Anwendung. Sie wurden – soweit sie auf die Sparkasse Duisburg zutreffend waren – ebenfalls beachtet.

Den quantitativen Angaben zu den notleidenden und in Verzug geratenen Krediten, der Risikovorsorge und zu den Beteiligungen liegen Bilanzwerte per 31.12.2013 zugrunde. Bei der Erstellung der Tabelle zum Zinsänderungsrisiko wurden Marktwerte herangezogen. Alle anderen quantitativen Angaben beziehen sich auf den Datenstand, der im Rahmen der bankaufsichtlichen Meldung zur Eigenkapitalausstattung zum Meldestichtag 31.12.2013 verwendet wurde. Alle in den Tabellen dargestellten Einzelwerte wurden gerundet.

Den qualitativen Aussagen zum Risikomanagement, zur Angemessenheit des internen Kapitals und den qualitativen Angaben zu den Beteiligungen liegt der am 30.07.2014 festgestellte Jahresabschluss zugrunde.

Die anderen qualitativen Angaben beziehen sich auf den Meldestichtag 31.12.2013. Im Rahmen der Umsetzung der SolvV setzt die Sparkasse Duisburg seit dem 01.01.2008 den auf externen Ratings basierenden Kreditrisikostandardansatz (KSA) um.

Am 13. Oktober 2010 ist die Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten. Der „Vergütungsbericht“ gemäß § 7 InstitutsVergV wurde unter der Textziffer 6 in diesen Bericht aufgenommen.

2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

2.1 Risikomanagementziele und -methoden

Die bewusste Übernahme, Steuerung und Überwachung von Risiken gehören zu den Kernaufgaben der Sparkasse. Besondere Bedeutung gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) kommt dabei den Marktpreis-, Adressen-, Liquiditäts- und operationellen Risiken zu, die die Sparkasse als wesentliche Risiken eingestuft hat. Sonstige Risiken werden darüber hinaus im Rahmen einer Risikoinventur betrachtet, sind jedoch von untergeordneter Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wurde ein dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt entsprechendes Risikomanagement- und -controllingsystem entwickelt, welches - unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen - die Risiken kontinuierlich misst, analysiert, steuert und überwacht. Dabei verfolgt die Sparkasse den Going-Concern-Ansatz.

2.1.1 Risikomanagementziele

Ziel des Risikomanagements ist es u. a., die Risiken und ihre Auswirkungen dem Betrieb transparent zu machen und das Risikobewusstsein zu fördern. Daher finden sich wesentliche Aspekte des Risikomanagements in der Geschäfts- und Risikostrategie wieder.

Geschäftspolitische Zielsetzung ist es, die GuV-relevanten Risiken weitestgehend aus der laufenden Ertragskraft zu decken. Darüber hinaus stehen Vorsorgereserven zur Verfügung. Daneben erfolgt eine regelmäßige wertorientierte Risikobetrachtung für Bereiche der Marktpreisrisiken sowie für Adressenrisiken im Kundenkredit- und Eigengeschäft.

2.1.2 Risikomanagementsystem

Die Risiko steuernden bzw. kontrollierenden Bereiche sind organisatorisch bis hin zur Vorstandsebene voneinander getrennt. Die Aufgaben der Risikosteuerung werden vom Markt (z. B. Firmenkundenbetreuung) und vom Handel wahrgenommen. Die Risikoüberwachung obliegt den Marktfolgebereichen im Kreditgeschäft, dem Kreditsekretariat sowie im Rahmen der Gesamtbanksteuerung der Abteilung Unternehmenssteuerung und Finanzen.

Durch die Interne Revision wird regelmäßig im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung für Teilbereiche die Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen und Grundsätze überprüft. Basierend auf der vorstehend genannten geschäftspolitischen Zielsetzung wird im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzeptes jährlich eine gesamtbankbezogene GuV-orientierte Verlustobergrenze definiert, die sämtliche wesentliche Risikokategorien (Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken) erfasst.

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2013

Ausgangsbasis für die Ermittlung der Risikotragfähigkeitsmasse ist das wirtschaftliche Eigenkapital sowie das zum Jahresende im Rahmen der Prognoserechnung geplante Betriebsergebnis vor Bewertung unter Einbeziehung eines Bilanzgewinns. Insbesondere der Ansatz des Ergebnisses für das laufende Geschäftsjahr wird unterjährig überprüft und ggf. angepasst. Von der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeitsmasse werden zweckgebundene Vorsorgereserven sowie die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung abgezogen.

Aus der dann resultierenden Risikotragfähigkeitsmasse werden für die Risikokategorien Adressen- und Marktpreisrisiken Einzellimite gebildet und separat überwacht. Liquiditäts- und operationelle Risiken werden systematisch erfasst und mit Szenariorechnungen bedacht. Hierfür werden aktuell pauschalisierte Werte in Ansatz gebracht. Die eingesetzten Methoden und jeweiligen Beschreibungen sind in den Arbeitsanweisungen entsprechend dokumentiert.

2.1.3 Methoden zur Absicherung

Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken werden grundsätzlich betrag- und fristenkongruent abgeschlossen. Darüber hinaus wurden bislang in einem ausschließlich von der Sparkasse gehaltenen Masterfonds mit verschiedenen Segmenten Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Adressen- und Marktpreisrisiken getätigt.

2.2 Risikokategorien

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur werden alle Risiken identifiziert und analysiert. Dabei werden sowohl Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- als auch operationelle Risiken im Sinne der MaRisk als wesentliche Risiken eingestuft und entsprechend beachtet. Mindestens im Rahmen des quartalsweise erstellten Risikoberichtes werden Entwicklung und Auswirkung der einzelnen Risikokategorien dem Vorstand sowie dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus werden auch die sonstigen Risiken wie z. B. Reputations-, Vertriebs- oder Projektrisiken im Rahmen der Risikoinventur analysiert. Die sonstigen Risiken werden dabei als relevant aber nicht wesentlich bewertet. Ergänzt wird die Betrachtung durch die Durchführung von risikoartenübergreifenden Stresstests entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Darüber hinaus bestehen Regelungen zur Ad-hoc-Berichterstattung in den einzelnen als wesentlich eingestuften Risikokategorien gegenüber dem Vorstand sowie auf Gesamtbankrisikosicht gegenüber dem Aufsichtsorgan.

2.2.1 Adressenrisiken

Unter Adressenrisiken werden Kreditrisiken (Eigengeschäft und Kundengeschäft), Beteiligungsrisiken und Länderrisiken verstanden und bewertet.

Das Kreditrisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nur zum Teil nachkommen kann. Die Bewertung im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes erfolgt getrennt nach Eigen- und Kundengeschäft.

Die Kreditrisiken des Eigengeschäftes werden unter Zugrundelegung eines externen Ratingverfahrens bemessen. Hierfür besteht ein Kontrahenten- und Emittentenlimitsystem, welches für die Wertpapiere des Direktbestandes, die Geldhandelspartner sowie die Einzeladressen innerhalb des Spezialfonds Maximalgrößen vorsieht.

Die Anlage bei Kreditinstituten erfolgt fortlaufend unter besonderer Beachtung der jeweiligen Adressen. Die Adressrisiken im Eigengeschäft sind integraler Bestandteil des Adressrisikolimits und somit auch der Verlustobergrenze. Insgesamt sind die Wertpapiere sowohl unter Adressen- als auch Länderrisikogesichtspunkten breit diversifiziert. Dabei entfällt der bedeutendste Teil auf deutsche Anleihen. Hier liegt der Fokus im Bereich der Staats-, Quasi-Staats- und besicherten Anleihen. Neben weiteren Staaten der Eurozone, wie z. B. Frankreich, Niederlande oder Finnland, entfallen 5,9 % des Eigengeschäftsbestandes auf den erweiterten Kreis der wirtschaftsschwächeren Euroländer. Dabei werden weiterhin keine Staatsanleihen der betroffenen Länder gehalten. Vielmehr handelt es sich mit einem Anteil von 32,8 % um besicherte Anleihen. Mit 67,2 % stellen Unternehmensanleihen den weitaus größten Anteil dar, wobei der in dieser Kategorie enthaltene Bankensektor 6,3 % des Bestandes von Emittenten aus den wirtschaftsschwächeren Euroländern ausmacht. Wie bereits im Vorjahr gab es 2013 keine Inanspruchnahme des für Adressrisiken im Eigengeschäft bereitgestellten Limits.

Die Bemessung des Kreditausfalllimits im Rahmen der Verlustobergrenze für das Kundengeschäft orientierte sich für 2013 insbesondere an einer vergangenheitsorientierten Betrachtung. Für die Kreditrisiken im Kundengeschäft werden Rating- und Scoringverfahren der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH sowie externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's genutzt.

Darüber hinaus wird das Kundenkreditgeschäft auf Portfolioebene insbesondere im Hinblick auf die Branchen- bzw. Ratingstruktur sowie die Größenverteilung betrachtet. Für das gehobene Firmenkundenkreditgeschäft besteht ein nach Besicherung und Rating differenzierendes Limitsystem. Abgeleitet aus diesen Kriterien wird eine Engagementausweitung, -begleitung bzw. ein Risikoabbau angestrebt. Im kleinteiligeren Firmenkundenkreditgeschäft erfolgt eine Kreditvergabe grundsätzlich unter Beachtung der festgelegten Ratinguntergrenze.

Im Bauträgergeschäft sind zur Risikominderung quantitative und qualitative Kriterien vorgegeben. So werden z. B. nur ausgesuchte Bauträger akzeptiert; eine

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2013

Finanzierung erfolgt grundsätzlich erst bei 50%igem Abverkauf. Für das kalkulierte maximale Ausfallrisiko im Bauträgergeschäft besteht eine absolute Betragsobergrenze. Bei Abweichung von den gesetzten Kriterien erfolgt eine Beschlussfassung durch den Vorstand.

Die wertorientierte Betrachtung des Kundenkreditgeschäftes erfolgt über die EDV-Anwendung Credit-Portfolio-View. Im Rahmen regelmäßiger Reportings wird über die erwarteten und unerwarteten Verluste berichtet. Im Rahmen dieser Betrachtung hat sich das Risiko im Jahresverlauf sowohl absolut als auch relativ reduziert.

Das zugesagte Kundenkreditgeschäft mit Privatkunden beläuft sich wie auch das Kreditgeschäft mit Firmenkunden auf rd. 2,1 Mrd. €. In der relativen Betrachtung entfallen somit 45,0 % auf das Kundenkreditgeschäft mit Privatkunden und 44,7 % auf Unternehmen. Das Kreditgeschäft mit der öffentlichen Hand bzw. ihren Gesellschaften nimmt mit 0,5 Mrd. € bzw. 9,6 % einen deutlich geringeren Anteil ein und komplettiert den Kundenkreis damit nahezu vollständig. Hinsichtlich der Branchenverteilung der Unternehmenskredite kann bei der von der Sparkasse berücksichtigten Aufgliederung in 16 Branchen bzw. Hauptwirtschaftszweige von einer stabilen Struktur und einer angemessenen Diversifikation gesprochen werden. Erkennbare Schwerpunkte bilden dabei die Kreditgeschäfte im Grundstücks- und Wohnungswesen (30,0 %), Groß- und Einzelhandel (11,4 %) sowie im Bereich Beratung, Planung und Sicherheit (10,1 %).

Aus den für das Kundenkreditgeschäft im Einsatz befindlichen Bonitätsbeurteilungssystemen ist, bei einer Zuordnung von 81,2 % des Kreditvolumens in die guten bis mittleren Bonitätsklassen (1 bis 8 gem. DSGVO-Ratingsystematik), eine stabile Kundenstruktur erkennbar. Die Ausfallwahrscheinlichkeit hat sich auf Basis der oben genannten Risikoklassifizierungsmethoden im Geschäftsjahr reduziert und lässt darüber hinaus auch keine besonderen Größenkonzentrationen erkennen. Die Risikolage im Kundenkreditgeschäft entwickelte sich jederzeit im Rahmen der Erwartungen. Die Limitanspruchnahme stieg absolut und hat sich – bei einem im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Limit – von 55,4 % auf 53,5 % nur geringfügig reduziert. Die Sparkasse hat Prozesse zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken implementiert. Weisen Engagements Warnsignale auf, werden sie im Rahmen einer gesonderten Beobachtung betreut oder es werden von spezialisierten Mitarbeitern Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzepte erstellt. Für erkennbare Ausfallrisiken wird aufgrund definierter Vorgaben frühzeitig in Form von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen eine angemessene Risikovorsorge getroffen.

Das Beteiligungs- bzw. Verbundrisiko wird als Gefahr verstanden, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Unternehmen bzw. aus der Haftungsverpflichtung im S-Finanzverbund Verluste entstehen. Der Schwerpunkt der Beteiligungen der Sparkasse liegt im Sparkassenverbund. Diesem Sachverhalt wird im Rahmen der Risikolimitierung Rechnung getragen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung werden auch für die Beteiligungsrisiken besondere Belastungen unterstellt. Vor dem Hintergrund des

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2013

insgesamt weiter schwierigen Bankenumfeldes kam es im Beteiligungssektor – nach einer Inanspruchnahme von 29,0 % im Vorjahr – bei einem reduzierten Risikolimit zu einer deutlich höheren Limitauslastung von 59,3 %.

Die seinerzeitigen Anteilseigner der WestLB AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung Maßnahmen in Verbindung mit der Restrukturierung der WestLB AG vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden am 11.12.2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der RSGV ist entsprechend seines Anteils verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (3,6858 %).

Es besteht das Risiko, dass die Sparkasse während der langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse nach Ablauf von 10 Jahren findet unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge durch Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB von 13,8 Mio. Euro getroffen. Davon entfallen 2,7 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2013. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist keine Rückstellung zu bilden.

Neben der oben genannten zweckgebundenen Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken wird die darüber hinaus bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 gebildete zweckgebundene Vorsorge nach § 340g HGB von 5,0 Mio. Euro für eine einzelne Beteiligung beibehalten.

Als Länderrisiken werden die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen einer Volkswirtschaft gesehen. Diese werden analog zur Vorgehensweise bei den Kreditrisiken des Eigengeschäftes durch die Betrachtung externer Ratings beobachtet.

Der Umfang der an ausländische, nicht dem erweiterten europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehörenden Schuldner herausgelegten Kredite wird auf der Grundlage der Länderrisikoverordnung regelmäßig überwacht. Länderrisiken, die sich aus sonstigen EWR-Engagements ergeben, haben aufgrund ihres geringen

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2013

Umfangs bezogen auf das Kundenkreditvolumen eine untergeordnete Bedeutung. Die Eigenanlagen weisen – wie bereits oben ausgeführt – eine starke Ausprägung bei den Kernländern des europäischen Wirtschaftsraumes auf.

Im Rahmen des Risikoberichts werden Vorstand und Aufsichtsorgan über die Entwicklung von Adressenrisiken unterrichtet. Eine besondere Risikokonzentration bei Großkrediten ist dabei nicht zu konstatieren.

2.2.2 Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden sowohl Zinsänderungs-, Eigengeschäfts-, (Produkt)Options- als auch Währungsrisiken verstanden.

Die Marktpreisrisiken werden im Rahmen aufsichtsrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Bewertungen und Simulationen analysiert bzw. beobachtet. Neben der monatlichen Prognoserechnung werden im Rahmen der Bilanzstrukturplanung real-case- und worst-case-Szenarien – basierend auf unterschiedlichen Zins-szenarien – erstellt.

In Anlehnung an die Geschäfts- und Risikostrategie wird das Zinsänderungsrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor für die jeweilige Planperiode festgelegten Erwartungswert verstanden. Hierbei werden insbesondere auch die Positionen mit verhaltensabhängigen Fälligkeiten beobachtet und mit einem Pauschalansatz bewertet.

Neben der rein GuV-orientierten Betrachtung erfolgt eine wertorientierte Messung des Zinsänderungsrisikos mit Hilfe des von der Finanz Informatik GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Programmpaketes zur integrierten Zinsbuchsteuerung. Währungsrisiken sind derzeit von untergeordneter Bedeutung.

Über die Entwicklung von Marktpreisrisiken wird der Vorstand im Rahmen des Risikoberichtes und über separate Vorlagen informiert.

Im Bereich des Eigengeschäftes ist neben der rein GuV-relevanten Sichtweise über die MaRisk eine wertorientierte Marktpreisrisikobetrachtung umgesetzt. So erfolgte für Handelsgeschäfte eine Value at Risk-Betrachtung mit einem Konfidenzniveau von 99 % bei einer zehntägigen Haltedauer und einem Betrachtungszeitraum von 250 Handelstagen. Über das Ergebnis dieser Simulation wird der Vorstand täglich informiert. Somit können risikosteuernde Maßnahmen frühzeitig eingeleitet werden. Die hierfür verarbeiteten Kurse und Parameter, die einem regelmäßigen Backtesting unterliegen, haben sich als marktkonform erwiesen. Für das Geschäftsjahr 2014 wurde eine Verlängerung der Haltedauer auf 63 Tage sowie des Betrachtungszeitraumes auf 500 Handelstage beschlossen.

Darüber hinaus werden quartalsweise bzw. bei sich abzeichnenden extremen Marktpreisschwankungen worst-case-Szenarien durchgeführt. Die sich bei den durchgeführten Szenarien ergebenden Risiken waren für die Sparkasse jederzeit tragfähig.

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2013

Der zur Einordnung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch aufsichtsrechtlich umzusetzende standardisierte Zinsschock sieht eine wertorientierte Betrachtung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung um +200 / -200 Basispunkte vor. Für die Sparkasse entstand hieraus kein ad-hoc meldepflichtiges Ereignis. Zum Stichtag 31.12.2013 war die Sparkasse mit einer Barwertveränderung von -15,4 % des haftenden Eigenkapitals im Szenario +200 Basispunkte kein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Das Szenario -200 Basispunkte führte zum gleichen Stichtag zu einer Barwertveränderung von +15,1 % und stellt sich somit als Zinsänderungschance dar.

Zum Bereich der Handelsgeschäfte existiert ein separates Limitierungs- und Reportingsystem.

Die für die Marktpreisrisiken des Eigengeschäfts im Rahmen der GuV-relevanten sowie wertorientierten Sichtweise gebildeten Limite zeigten während des gesamten Jahres die im Rahmen der Prognoserechnung erwarteten Auslastungen auf. Das im Rahmen der Verlustobergrenze gebildete Limit für Marktpreisrisiken wurde nach einem Wert von 3,5 % in 2012 zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres mit 14,9 % in Anspruch genommen.

Die Auslastung lag bei dem gegenüber dem Vorjahr unverändertem Limit jederzeit innerhalb des bereitgestellten Budgets. Das für Zinsspannenänderungsrisiken bereitgestellte Limit wurde – wie bereits im Vorjahr – nicht in Anspruch genommen.

2.2.3 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko wird aktuell durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge sowie durch die Beachtung der Fälligkeitsstruktur gedeckt. Die Liquiditätslage der Sparkasse stellt sich kontinuierlich stabil dar.

Die Liquiditätskennzahl bewegte sich mit 2,36 am Jahresende 2013 auf einem weiterhin hohen Niveau (Vorjahr: 2,49) und somit deutlich über der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestkennziffer von 1,0.

Zur Messung und Steuerung von Liquiditätsrisiken führt die Sparkasse zudem liquiditätsbelastende Szenarioberechnungen durch. Auswirkungen, die sich aus einem geänderten Kundenverhalten oder einem geänderten Marktumfeld ergeben, werden dabei sowohl in isolierter als auch kumulierter Form analysiert und bewertet. Die Betrachtungen zeigen, dass auch unter Beachtung von belastenden Szenarien jederzeit eine ausreichende Liquidität sichergestellt ist. Die regelmäßige Analyse der Refinanzierungsstruktur zeigt unverändert zum Vorjahr einen Schwerpunkt im granularen Kundeneinlagengeschäft. Aus der Refinanzierungsstruktur sind auch weiterhin keine Konzentrationen ableitbar. Liquiditätslage und -risiken sind ebenso wie die Refinanzierungsbetrachtung Gegenstand des quartalsweisen Risikoberichtes an den Vorstand.

2.2.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten in Folge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit von internen Prozessen und Systemen sowie externer Einflüsse.

Neben einer Berücksichtigung historischer Schadensfälle im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes werden bereits heute verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risikokategorie umgesetzt.

So bestehen u. a. Notfallkonzepte sowie Sicherheitskonzepte für den IT-Bereich. Zudem werden operationelle Risiken teilweise über Versicherungen abgedeckt. Zur Begrenzung möglicher Rechtsrisiken verwendet die Sparkasse - soweit möglich - im Kundengeschäft standardisierte Verträge des Deutschen Sparkassenverlages. Darüber hinaus werden die einzelnen Schadensfälle in einer eigens dafür geführten Schadensfalldatenbank festgehalten. Sich hieraus ableitende Erkenntnisse werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes umgesetzt. Die Inanspruchnahme des im Rahmen der Verlustobergrenze für operationelle Risiken gebildeten Limits belief sich im Geschäftsjahr 2013 auf 0,1 Mio. Euro und war damit für die Erfolgslage der Sparkasse ebenso unbedeutend wie im Vorjahr mit einer Limitauslastung von 0,7 Mio. Euro.

2.3 Gesamtbild der Risikolage

Adressen- und Marktpreisrisiken zählen nach wie vor zu den bedeutendsten Risiken der Sparkasse. Mit den zur Überwachung und Steuerung vorhandenen Regelungen und Vorsorgemaßnahmen haben wir eine weitreichende Risikobegrenzung sichergestellt. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellte sich dabei als sachgerecht heraus.

Die für die einzelnen Risikokategorien gebildeten Limite erwiesen sich - sowohl in der Betrachtung des Berichtszeitraumes als auch perspektivisch für das folgende Geschäftsjahr - als ausreichend und angemessen. Die Limitierung des Berichtsjahres wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten. Das sich aus der Aggregation der Einzelrisiken ergebende Gesamthausrisiko war 2013 durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse jederzeit tragfähig. Die Auslastung der gegenüber dem Vorjahr moderat erhöhten Verlustobergrenze betrug für alle wesentlichen Risikokategorien 30,2 % und lag damit oberhalb des Vorjahreswertes von 20,3 %.

Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstestszenarien machten deutlich, dass sämtliche Risiken trotz deutlicher Vermögenseinbußen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ohne die Berücksichtigung entlastender Korrelations-effekte zwischen den Risikokategorien tragbar sind. Die Ergebnisse lassen aktuell keinen operativen Handlungsbedarf erkennen.

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2013

Die Sparkasse hat bei der Bewertung des Vermögens im Rahmen des Jahresabschlusses keinerlei Bilanzierungserleichterungen in Anspruch genommen und für das Wertpapiergeschäft ausschließlich das strenge Niederstwertprinzip angewandt.

3. Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Tochtergesellschaften, die der Abzugsmethode unterliegen, hat die Sparkasse Duisburg nicht. Die Offenlegung gemäß Solvabilitätsverordnung erfolgt daher auf Einzelinstitutsebene.

4. Eigenmittel

4.1 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das Kernkapital setzt sich zusammen aus der Sicherheitsrücklage, dem Sonderposten nach § 340g HGB sowie dem Abzugsposten der immateriellen Vermögensgegenstände. Es enthält keine verzinslichen Bestandteile.

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

| | Tsd. € |
|--|----------------|
| eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien | --- |
| offene Rücklagen | 319.088 |
| Bilanzgewinn, Zwischengewinn | --- |
| Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter | --- |
| Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB | 255.800 |
| von der BaFin anerkanntes freies Vermögen | --- |
| Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG | -410 |
| darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG | --- |
| Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG | 574.478 |
| Abzugsposition vom Kernkapital gem. § 10 Abs. 6 KWG | -501 |
| Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG vor Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und der Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG | 66.025 |
| Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG | -501 |
| Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG | 639.501 |

4.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse Duisburg richtet sich nach den Vorschriften der SolvV. Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Ergänzend sei auf die in der Tz. 2 ausführlich dargestellten Methoden zur Ermittlung der Risiken und der Mechanismen zur Begrenzung von Risiken hingewiesen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die durch die Sparkasse Duisburg erfüllten Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen ergeben.

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2013
Tabelle 2: Kapitalanforderungen

| Kreditrisiko | Eigenkapitalanforderung Tsd. € |
|--|-----------------------------------|
| Standardansatz | |
| Zentralregierungen | --- |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | --- |
| sonstige öffentliche Stellen | 775 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | --- |
| internationale Organisationen | --- |
| Institute | 52 |
| von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 1.176 |
| Unternehmen | 76.411 |
| Mengengeschäft | 61.656 |
| durch Immobilien besicherte Positionen | 30.357 |
| Investmentanteile | 30.401 |
| Sonstige Positionen | 3.754 |
| überfällige Positionen | 13.232 |
| Risiken aus Beteiligungswerten | |
| Beteiligungswerte im Standardansatz | 9.473 |
| Risiken aus Marktrisikopositionen | |
| Marktrisikopositionen nach Standardverfahren | 6.176 |
| operationelle Risiken | |
| operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz | 26.380 |
| Total | 259.843 |

Die Eigenkapitalbasis ist ausreichend, um auch künftige Wachstumsprozesse entsprechend mit Eigenkapital unterlegen zu können. Die Gesamtkapitalquote beträgt derzeit 19,69 % und die Kernkapitalquote (ohne Berücksichtigung der Abzugsposition) 17,69 %.

5. Offenlegungen zu den Risikoarten

5.1 Adressenausfallrisiko allgemein (§ 327 SolvV)

5.1.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

Die folgende Übersicht stellt die Positionswerte nach Forderungsarten dar. Zusätzlich werden die Positionswerte in den Tabellen 4 bis 6 nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten aufgegliedert.

Dargestellt ist jeweils das „Gesamte Kreditvolumen“. Dies entspricht dem Wert "Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikominderung zuzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen" aus der Meldung zur SolvV. Derivative Finanzinstrumente kamen bei der Sparkasse Duisburg im Berichtsjahr nicht zum Einsatz.

In der Aufgliederung sind Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen nicht enthalten, da sie in separaten Kapiteln behandelt werden. Die Kreditpositionen beinhalten auch offene Zusagen und sonstiges außerbilanzielles Kreditgeschäft.

Da die Durchschnittsbestände nicht wesentlich von den Beträgen am Offenlegungstichtag abweichen, erfolgt keine gesonderte Darstellung der Durchschnittsbestände.

Tabelle 3: „Gesamtes Kreditvolumen“ nach Forderungsarten

| | Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
|-------------------------------------|---|------------------|---------------------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Gesamtbetrag der Forderungen | 5.326.910 | 1.338.455 | --- |

Tabelle 4: Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten

| Geografische Hauptgebiete | Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
|--|---|------------------|---------------------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Deutschland | 5.272.480 | 1.318.639 | --- |
| EWR (ohne Deutschland) | 46.001 | 19.816 | --- |
| Sonstige (ohne Deutschland und EWR) | 8.429 | --- | --- |
| Gesamt | 5.326.910 | 1.338.455 | --- |

Tabelle 5: Forderungsarten nach Hauptbranchen (Personenarten)

| Hauptbranchen | Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
|---|---|------------------|---------------------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Banken | 516.622 | 466.579 | --- |
| Öffentliche Haushalte | 451.851 | 207.623 | --- |
| Privatpersonen | 2.102.045 | --- | --- |
| Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen | 2.118.730 | --- | --- |
| davon: | | | |
| ▪ Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | 5.318 | --- | --- |
| ▪ Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 152.975 | --- | --- |
| ▪ Verarbeitendes Gewerbe | 125.334 | --- | --- |
| ▪ Baugewerbe | 196.828 | --- | --- |
| ▪ Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 277.688 | --- | --- |
| ▪ Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | 76.828 | --- | --- |
| ▪ Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 107.662 | --- | --- |
| ▪ Grundstücks- und Wohnungswesen | 656.273 | --- | --- |
| ▪ Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 519.824 | --- | --- |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 26.329 | --- | --- |
| Sonstige (i. d. R. Hauptbuchkonten) | 111.333 | --- | --- |
| Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds) | --- | 664.253 | --- |
| Gesamt | 5.326.910 | 1.338.455 | --- |

Tabelle 6: Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten

| Restlaufzeiten | Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
|------------------------------|---|------------------|---------------------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| unter 1 Jahr | 2.041.074 | 113.515 | --- |
| 1 Jahr bis 5 Jahre | 521.783 | 471.541 | --- |
| über 5 Jahre bis unbefristet | 2.764.053 | 753.399 | --- |
| Gesamt | 5.326.910 | 1.338.455 | --- |

5.1.2 Notleidende und in Verzug geratene Kredite / Risikovorsorge

Nachfolgend sind die notleidenden und in Verzug geratenen Kredite nach Hauptbranchen und Hauptgebieten dargestellt.

Alle Kreditengagements unterliegen der regelmäßigen Überwachung hinsichtlich einer teilweisen oder vollständigen Uneinbringlichkeit der Forderung. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn uns Informationen bekannt werden (intern wie auch extern), die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung des Engagements hindeuten.

Für die Begriffsbestimmungen „notleidend“ und „in Verzug“ finden folgende Definitionen von Leistungsstörungen Anwendung:

Ein Schuldner befindet sich gegenüber der Sparkasse Duisburg „**in Verzug**“, wenn er sich mit 2,5 % seines Personenobligos oder 100 Euro an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen im Rückstand befindet (kundenbezogene Betrachtung), die Forderung gegen ihn aber nicht als notleidend gewertet wird.

Forderungen gelten als „**notleidend**“, wenn die Sparkasse Duisburg aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Ansicht ist, dass davon auszugehen ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff auf Maßnahmen, wie die Verwertung von Sicherheiten, seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Kündigungen ausgesprochen und Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Die Entscheidung hinsichtlich einer im Einzelfall zu bildenden **Risikovorsorge** basiert auf der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse Duisburg in einem zentralen System. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsgrundlagen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2013
Tabelle 7: Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Hauptbranchen (Personenarten)

| Hauptbranchen | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen | Nettozuführung/ Auflösungen von EWB/ PWB/ Rückstellungen | Direktabschreibung | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
|--|---|---------------|--|------------------------|--|--|---|--|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Banken | 5.985 | 5.985 | keine Aufteilung nach Branchen möglich | --- | keine Aufteilung nach Branchen möglich | keine Aufteilung nach Branchen möglich | keine Aufteilung nach Branchen möglich | --- |
| Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds) | --- | --- | | --- | | | | --- |
| Öffentliche Haushalte | --- | --- | | --- | | | | --- |
| Privatpersonen | 31.864 | 26.570 | | --- | | | | 35.044 |
| Unternehmen u. wirtschaftlich selbst. Privatpersonen | 62.762 | 38.770 | | 300 | | | | 31.956 |
| davon: | | | | | | | | |
| ▪ Land- u. Forstwirtschaft | 155 | 111 | | --- | | | | 123 |
| ▪ Energie- u. Wasserversorgung | 211 | 44 | | --- | | | | 99 |
| ▪ Verarbeitendes Gewerbe | 4.081 | 2.776 | | 4 | | | | 1.850 |
| ▪ Baugewerbe | 7.058 | 4.062 | | 212 | | | | 6.971 |
| ▪ Handel Kfz | 25.611 | 19.188 | | 53 | | | | 4.296 |
| ▪ Verkehr und Lagerei | 2.337 | 1.951 | | 21 | | | | 948 |
| ▪ Finanz- u. Versicherungsdienstleistung | 1.185 | 660 | | --- | | | | 4.578 |
| ▪ Grundstücks- u. Wohnungswesen | 12.580 | 4.102 | | 5 | | | | 4.388 |
| ▪ Sonst. Dienstleistungsgewerbe | 9.544 | 5.876 | | 5 | | | | 8.703 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 822 | 817 | | --- | | | | 180 |
| Gesamt | 101.433 | 72.142 | 114.220 | 300 | 19.996 | 1.825 | 1.054 | 67.180 |

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2013
Tabelle 8: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

| geografische Hauptgebiete | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen | Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
|-------------------------------------|---|---------------|--|------------------------|--|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Deutschland | 101.001 | 71.848 | keine Aufteilung nach Gebieten möglich | 300 | 66.961 |
| EWR (ohne Deutschland) | 432 | 294 | | --- | 191 |
| Sonstige (ohne Deutschland und EWR) | --- | --- | | --- | 28 |
| Gesamt | 101.433 | 72.142 | 114.220 | 300 | 67.180 |

Tabelle 9: Entwicklung der Risikovorsorge

| | Anfangsbestand der Periode | Fort-schreibung in der Periode | Auflösung | Verbrauch | wech-sel-kurs-bedingte und sonstige Verände-rungen | Endbe-stand der Periode |
|----------------|----------------------------|--------------------------------|-----------|-----------|--|-------------------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| EWB | 63.073 | 24.836 | 5.439 | 10.329 | --- | 72.141 |
| Rückstellungen | 431 | 34 | 165 | --- | --- | 300 |
| PWB | 114.620 | --- | 400 | --- | --- | 114.220 |

5.2 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind, und zwar vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Die Sparkasse Duisburg ermittelt die Eigenkapitalanforderungen für die bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien „Staaten“, „Banken“ und „Unternehmen“ anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's.

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2013

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gem. § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit den vorgegebenen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

5.3 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Von Aufrechnungsvereinbarungen wird bei der Sparkasse Duisburg kein Gebrauch gemacht.

Kreditsicherheiten können im Rahmen der Solvabilitätsverordnung (SolvV) Eigenkapital entlastend angesetzt werden. Unter Abwägung von Kosten-Nutzen-Aspekten hat sich die Sparkasse Duisburg zur Akzeptanz von Bürgschaften der öffentlichen Hand und von Bürgschaftsbanken als Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der SolvV entschieden. Die Auswirkungen der Kreditrisikominderung innerhalb der Forderungsklassen sowie das Volumen der besicherten Forderungen werden in den Tabellen 10 und 11 dargestellt.

Tabelle 10: Gesamtsumme der Positionswerte pro Risikoklasse

| Risikogewicht in % | Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge | |
|--------------------------------------|--|----------------------------|
| | vor Kreditrisikominderung | nach Kreditrisikominderung |
| | Mio. € | Mio. € |
| 0,0 | 1.505,4 | 1.541,0 |
| 10,0 | 147,1 | 147,1 |
| 20,0 | 54,4 | 57,6 |
| 35,0 | 1.084,2 | 1.084,2 |
| 50,0 | 18,6 | 18,6 |
| 52,3 | 626,6 | 626,6 |
| 75,0 | 1.037,6 | 1.028,5 |
| 100,0 | 1.210,7 | 1.181,8 |
| 150,0 | 82,8 | 81,9 |
| > 150 bis Kapitalabzug | 0,0 | 0,0 |

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2013

Tabelle 11: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures (ohne Verbriefungen)

| Portfolio | Garantien, Bürgschaften |
|----------------------------------|----------------------------|
| | Mio. € |
| Kredite an Unternehmen | 29 |
| Kredite an Privatkunden | 10 |
| Kredite (überfällige Positionen) | 1 |
| Gesamt | 40 |

Zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen nutzt die Sparkasse Duisburg Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken und zur Eigenkapitalentlastung. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungskategorie mit einem verminderten Risikogewicht von 35 % berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der SolvV behandelt.

Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des § 35 SolvV i. V. mit § 20a Abs. 4 bis 8 KWG.

5.4 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die Sparkasse Duisburg geht derivative Finanzgeschäfte (u. a. Kreditderivate und Futures) im Rahmen der Steuerung eines Spezialfonds (Master KAG) ein, wobei die eingegangenen Risiken in einem Gesamtbanklimitsystem zusammengeführt werden.

Zur Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze für diese Position orientiert sich die Sparkasse Duisburg am Volumen der Kreditäquivalenzbeträge in Relation zu den Gesamtrisikoaaktiva. Die Schwelle zur Beurteilung der Wesentlichkeit von 1 ‰ der Gesamtrisikoaaktiva ist unterschritten, so dass mit Blick auf § 26a KWG auf eine weitere Darstellung in Tabellen und qualitative Ausführungen verzichtet wird.

5.5 Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die Sparkasse Duisburg tritt nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Im abgelaufenen Jahr wurden zudem sämtliche über den Spezialfonds - ausschließlich als Investor - erworbenen Verbriefungspositionen veräußert. Der Veräußerungserlös lag oberhalb der Bewertungskurse.

5.6 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Sparkasse Duisburg verfolgt im Beteiligungsportfolio eine eher passiv ausgerichtete Strategie. Beteiligungen werden in der Regel auf Grund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen. Im Vordergrund steht dabei der öffentliche Auftrag (Standort fördernde Beteiligungen) bzw. die Stärkung des Verbundes der Sparkassen-Finanzgruppe durch Beteiligungen an Verbundunternehmen. Teilweise erfolgen auch Beteiligungen unter reinen Renditeaspekten.

Der Buchwert der 15 Beteiligungen der Sparkasse Duisburg (inkl. der noch offenen, unwiderruflichen Zusagen in Höhe von 13,0 Mio. €) betrug zum Stichtag 118,6 Mio. €. Davon liegt lediglich die Pflichtbeteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband oberhalb der definierten Wesentlichkeitsgrenze von aktuell 7,6 Mio. € (Buchwert ohne offene Zusage).

Das Restportfolio in Höhe von 53,9 Mio. € verteilt sich auf 14 weitere Beteiligungen.

Weitere sechs Beteiligungspositionen mit einem Buchwert von 6,4 Mio. € werden in der Forderungsklasse „in Verzug“ geführt und gemäß Solvabilitätsverordnung bei der Eigenkapital-Unterlegung mit 150 % angerechnet.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach den entsprechenden rechnungslegungsspezifischen Vorgaben des HGB und den Rechnungslegungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Grundsätzlich sind die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, der beizulegende Wert liegt gemäß § 253 HGB dauerhaft darunter. Nach herrschender Meinung ist der beizulegende Wert einer Beteiligung i. d. R. aus dem Ertragswert abzuleiten. Allerdings dürfen je nach Größenklasse verschiedene Erleichterungen bzw. Ausnahmen von der Ertragswertberechnung in Anspruch genommen werden. Demzufolge wurden keine Ertragswertberechnungen durchgeführt und auch keine Abweichungen vom Buchwert ermittelt.

Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Den Beteiligungspositionen „in Verzug“ stehen Einzelwertberichtigungen von 1,1 Mio. € gegenüber (s. a. Tabellen 7 und 8).

Im Übrigen sind sämtliche Beteiligungen nicht börsennotiert.

Realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungspositionen und Veräußerungsverluste wurden nicht verbucht. Allerdings wurde aus der Auflösung eines Beteiligungsunternehmens ein Ertrag von 137 T€ generiert. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt.

Aufgrund der Regelungen des § 10 Abs. 6 KWG ist bezüglich einzelner Beteiligungen ein Abzug vom Eigenkapital erforderlich. Dieser beträgt 1,9 Mio. € und ist in der Eigenmittelstruktur berücksichtigt. Im Ergebnis verbleibt ein Ausweis des

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2013

Beteiligungsportfolios nach § 332 SolvV von 118,4 Mio. € (eine Beteiligung, die unter die Regelungen des § 10 Abs. 6 KWG fällt, wird als „in Verzug“ geführt).

5.7 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wird von der Sparkasse Duisburg der Basisindikatoransatz gemäß §§ 270 und 271 SolvV genutzt.

Im Übrigen wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“ unter Tz. 2.2.4 verwiesen.

Die Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko werden unter Tz. 4.2 „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“ aufgeführt.

5.8 Marktrisiko (§ 330 SolvV) und Zinsänderungsrisiko (§ 333 SolvV)

Die Sparkasse Duisburg geht aufgrund ihrer Stellung als Nicht-Handelsbuchinstitut naturgemäß nur ein überschaubares Marktrisiko ein. Insofern verwendet die Sparkasse derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Vielmehr kommen die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zur Anwendung. Im Übrigen wird hierzu und auch zum Zinsänderungsrisiko auf die diesbezüglichen Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“ unter Tz. 2.2.2 verwiesen.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird über das Management der Marktpreisrisiken der Sparkasse Duisburg sowohl wert- als auch periodenorientiert überwacht und gesteuert. Dabei werden im Rahmen der wertorientierten Betrachtung sämtliche zinstragenden Positionen ebenso wie auch die Fremdwährungspositionen berücksichtigt. Für die variablen Positionen (u. a. unbefristete Einlagen) setzt die Sparkasse Duisburg das Modell der gleitenden Durchschnitte ein. Vorzeitige Rückzahlungen von Krediten werden im Monat der Rückzahlung berücksichtigt und führen zu einer unmittelbaren Barwertveränderung. Zur Berücksichtigung der Auswirkungen der im Kundengeschäft vorhandenen Kundenwahlrechte (implizite Optionen) in Festzinsprodukten (Darlehen und Zuwachssparen) werden Korrektur-Cashflows berücksichtigt.

Tabelle 12: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Zinsschock: + 200 bp / - 200 bp; in Tsd. €)

| | Rückgang der Erträge | Zuwachs der Erträge |
|---------------|----------------------|---------------------|
| Gesamt | 98.755,4 | 96.655,3 |

5.9 Sonstige Risikopositionen

Sonstige Risikopositionen, die eine wesentliche Bedeutung für die Sparkasse Duisburg haben, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

6. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 InstitutsVergV (Vergütungsbericht)

Die Sparkasse Duisburg ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung.

Die Sparkasse gliedert sich in die Geschäftsbereiche „Vertrieb“ und „Stab / Betrieb“. Alle Mitarbeiter können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang im Einzelfall maximal bis zu 20 % der tariflichen Vergütung als Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktions-spezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Die Mitarbeiter der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen.

Daneben erhalten die Mitarbeiter eine zielorientierte variable Vergütung. Diese Prämien stellen den einzigen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung.

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Tabelle 13: Übersicht der Vergütungsbestandteile (fest / variabel) nach Geschäftsbereichen

| Geschäftsbereiche | Gesamtbetrag der festen Vergütungen | Gesamtbetrag der variablen Vergütungen | Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung |
|-------------------|-------------------------------------|--|---|
| | Tsd. € | Tsd. € | Mitarbeiter |
| Vertrieb | 30.141 | 737 | 650 |
| Stab / Betrieb | 24.625 | 178 | 453 |

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2013

Den Geschäftsbereichen „Vertrieb“ und „Stab / Betrieb“ sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen Vergütung je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der Festvergütung der zuständigen Vorstandsmitglieder dargestellt.

Duisburg, 17.07.2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand